

# Gemeinde Hohen Wangelin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 22/2023/02	
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 24.01.2023	
	Verfasser: Frau Kleemann	
<b>Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	16.02.2023	Finanzausschuss Hohen Wangelin
Ö	14.03.2023	Gemeindevertretung Hohen Wangelin

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

## Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die Steuersätze (Hebesätze), den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung MV für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde durch die Finanzverwaltung des Amtes anhand der vorliegenden Unterlagen aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde ausführlich besprochen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023.

## Anlagen:

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan

Frau Kleemann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in